

Abdruck
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und
Umweltschutz
von Montag, 12.10.2015,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:10 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:13 Uhr bis 16:50 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Regina Frey
Herr Boris Großkinsky
Frau Nina Hecht
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Frau Monika Schuck
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Matthias Ullmer
Herr Roland Weber
Herr Frank Zimmermann

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Reinhard
Herr Peter Schmitt
Herr Dietmar Wolz

Vertretung für Herrn Erwin Dotzel
Vertretung für Herrn Harald Blankart
Vertretung für Herrn Engelbert Schmid

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Harald Blankart
Herr Erwin Dotzel
Herr Engelbert Schmid

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Abt.1
Frau Hörnig, UB 4
Herr Röcklein, SG 11
Herr Wosnik, UB 5
Herr Zöller, stv. Landrat
Frau Zipf-Heim, Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Gasper, Energieagentur Bay. Untermain zu TOP 1

Tagesordnung:

- 1 Bericht: Solarpotentialkataster für die Region Bayerischer Untermain
- 2 Beschluss: Entscheidung über die Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr ab 01.07.2017
- 3 Weiteres Vorgehen i.S. Wertstoffhof Süd; Erfahrungsaustausch nach der Informationsfahrt vom 10.09.2015
- 4 Müllferntransport zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt; Beschluss über die Neuausschreibung für die Zeit ab 01.06.2016
- 5 Zweckvereinbarung Grünabfall; Beschluss zur ergänzenden Regelung der vertraglichen Zahlungen an die beteiligten Gemeinden
- 6 Beschluss; Beitritt des Landkreises Miltenberg zu ForumZ
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht: Solarpotentialkataster für die Region Bayerischer Untermain

Herr Gasper berichtet über das Solarpotentialkataster für die Region Bayerischer Untermain anhand beiliegender Präsentation.

Mit folgendem Link gelange man auf die Internetseiten zum Solarpotenzial der Region Bayerischer Untermain.

<http://www.solare-stadt.de/bayerischer-untermain/>

Kreisrat Weber möchte wissen, in welcher Form man diese Informationen in die Kommunen transportieren könne.

Herr Gasper antwortet, dass in den kommenden Wochen die Gemeinden umfassend informiert werden. In Kooperation mit Genossenschaften werden Vorträge organisiert. Es haben auch Gespräche mit Banken, Energieversorgern und Genossenschaften stattgefunden. Hier sei großes Interesse an gemeinsamen Veranstaltungen erkennbar. Man sei für Anbieter sehr interessant, weil man die erste Region in Bayern mit diesem System sei.

Kreisrätin Hecht fragt nach, ob man sich bei bedingt geeigneten oder nicht geeigneten Dachflächen irgendwo beteiligen könne.

Bei bedingt geeigneten Dachflächen bestehe die Möglichkeit, mit dem System zu prüfen, was möglich sei. Bei nicht geeigneten Dachflächen könne man sich bei Genossenschaften einbringen, so Herr Gasper.

Kreisrat Dr. Steidl möchte bezüglich der Solarthermie wissen, ob man Brauchwasser erwärme oder ob sie als Heizungsunterstützung gedacht sei. Weiterhin möchte er wissen, ob bei der derzeitigen Bezahlung der Einspeisung und den derzeitigen Modulkosten das Ziel sei, die Umwelt zu schonen oder ob Solarthermie auch eine vernünftige Geldanlage sei.

Herr Gasper bejaht beides. Ob es sich rechne, müsse man individuell sehen. Wenn man die Eigenverbrauchsquote erreiche, rechne sich die Eigenproduktion von Solarstrom. Es sei allerdings mit Sicherheit keine Geldanlage.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschluss: Entscheidung über die Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr ab 01.07.2017

Landrat Scherf trägt vor, dass Städte, Gemeinden und Landkreise die Verantwortung für die Bürger/innen und die kommunale Daseinsvorsorge tragen. Nach Art. 3 Abs. 1 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes seien nämlich die Landkreise genauso wie die kreisfreien Städte die für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

Entscheidend sei, so Scherf, dass sich die Kommune ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsalternativen bewusst sei. Dies könne nicht pauschal, sondern nur im konkreten Einzelfall entschieden werden. Und das habe der Umweltausschuss des Kreistags mit dem Be-

schluss vom 30.09.2014 getan. Er habe Verantwortung wahrgenommen und eine intensive Auseinandersetzung mit den Handlungsalternativen inklusive Gutachten als Unterstützung begonnen.

Der Konsens sei gewesen, nicht in einem Automatismus eine erneuten europaweiten Ausschreibung zu tätigen, sondern die Alternativen zu prüfen. Letzten Endes gehe es darum, dass Bürgerinnen und Bürger Qualität und hinsichtlich des Preises Effizienz erwarten.

Landrat Scherf sei sehr froh, dass der Kreistag mit den gesamten Fraktionen und die Öffentlichkeit sich in dieser Intensität was sowohl die Zeit als auch die sachliche Tiefe angehe, mit diesem Thema beschäftigt haben. Davon profitiere am Ende die Gebührenzahlerin und der Gebührenzahler. Er fand es auch sehr positiv, dass die IHK bei einer Podiumsdiskussion im September 2015 das Thema aufgegriffen habe. Der Vertreter des Verbandes der Energieversorgungsunternehmen habe den Landkreis Miltenberg für die Transparenz gelobt und ist der Meinung, dass der Landkreis Miltenberg aufgrund der Aufmerksamkeit nicht nur viele Angebote bei einer Ausschreibung erhalten werde, sondern auch mit einem guten Preis für die Bürgerinnen und Bürger belohnt werde.

Am 30.09.2014 hat der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz der Landkreisverwaltung den Auftrag für ein Gutachten erteilt, dass die fachlichen, kommunalrechtlichen und steuerlichen Fragen einer Kommunalisierung als Alternative zu einer Ausschreibung und Vergabe der Dienstleistungen darstellt.

Dieses Gutachten wurde dem Ausschuss am 13. Juli 2015 vorgestellt. Ergänzend dazu wurde am 10.09.2015 eine Informationsfahrt zum Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg angeboten und den Kreistagsfraktionen ein Fachgespräch mit den Gutachtern ermöglicht.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 die Empfehlung ausgesprochen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Ausschreibung der öffentlichen Müllabfuhr und Problemabfallsammlungen im Landkreis Miltenberg für die Zeit ab 01.07.2017 vorzubereiten.

Landrat Scherf gibt den Fraktionen nun die Gelegenheit, ihre Ergebnisse der Besichtigungsfahrt zu schildern.

Kreisrat Reinhard erklärt, die CSU-Fraktion habe sich sehr ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Man habe sich gemeinsam und jetzt fraktionsintern verschiedene Einrichtungen angeschaut. Im Namen der CSU-Fraktion sage er „Ja“ für die öffentliche Ausschreibung an private Anbieter, sprich für den Alternativvorschlag. Die Begründung sei, dass er in der bisherigen Nutzung ein bewährtes System sehe und man mit der Müllabfuhr zufrieden sei. Man sehe momentan keine Veranlassung, etwas zu ändern. Private Organisationen haben sich auf diese Fragestellung eingestellt und arbeiten in der Regel auch wirtschaftlicher als die öffentlichen Einrichtungen. Sie seien spezialisiert und haben das besondere Know-how. Die Müllabfuhr sehe er nicht als eine hoheitliche Aufgabe des Landkreises. Als Landkreis sei man für die Abfallwirtschaft zuständig und man sollte darin gestalten und auch steuern, die logistischen Aufgaben aber privaten Anbietern überlassen. Die Müllabfuhr in kommunaler Hand zu erledigen, berge auch wirtschaftliche und unternehmerische Risiken. Eine Kommunalisierung sei, auf die Zukunft gesehen, nicht mehr rückgängig machbar.

Landrat Scherf macht darauf aufmerksam, dass heute die Zeitung „Die Welt“ berichtet, dass sich das Bundeskartellamt die Ausschreibungsergebnisse und die Marktsituation genauer vornehmen werde. Da werde auch das Landratsamt einen Blick darauf haben.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, dass seine Fraktion Nein zur Kommunalisierung der Abfallwirtschaft sage. Alle 8 Jahre müsse der Kreistag neu entscheiden, wie es mit der Abfallwirtschaft weiter gehe. Die Müllfahrzeuge seien komplett abgeschrieben, 2016 werde es auf jeden Fall neue Müllfahrzeuge geben. Er frage sich, wer der Träger sein werde, ob weiterhin private Firmen oder der Landkreis selbst einsteigen solle. Seit fast einem Jahr habe sich seine Fraktion intensiv mit dieser Frage befasst.

Kreisrat Dr. Fahn führt aus, dass der Ausgangspunkt eine schriftliche Anfrage an die Staatsregierung gewesen sei. Immerhin haben laut Staatsregierung 10 Landkreise bzw. Müllzweckverbände in den letzten 10 Jahren die Abfallwirtschaft kommunalisiert, zum Beispiel die Landkreise Rhön-Grabfeld und Würzburg, und meist gute Erfahrungen damit gemacht. Negative Auswirkungen auf die Müllgebühren habe es laut Ministerium auch nicht gegeben. Trotzdem habe diese Antwort sie hier im Landkreis Miltenberg auch nicht viel weiter gebracht. Denn man müsse sich hier mit der konkreten Ist-Situation der Abfallwirtschaft und vor allem mit dem Gutachten der Firma teamwerk auseinandersetzen.

Weiterhin trägt Kreisrat Dr. Fahn vor, dass sich seine Fraktion völlig ergebnisoffen mit dieser Themenstellung befasst habe. Man habe nicht nur in vier Fraktionssitzungen darüber diskutiert, sondern auch den Kreisvorstand eingebunden, habe die Firma Werner in Goldbach besucht, habe in Kürnach mit dem team orange, ein Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, und Ende September ein wichtiges Gespräch mit den Gutachtern selbst geführt, wie auch SPD, Neue Mitte, ÖDP, FDP und Grüne. Die CSU habe dieses Gespräch einfach abgesagt, was sie nicht verstehen. Wenn man schon Steuergelder in Form einer Auftragsauftragung eines Fachbüros und der Erstellung eines Gutachtens ausbebe, dann sei es eine Pflicht der Kreisräte, sich intensiv mit diesem Gutachten auseinander zu setzen. Ausstehende Fragen können nur in einem Dialog mit dem Fachbüro geklärt werden. Sie jedenfalls seien sehr froh, dieses Gespräch geführt zu haben. Daher bedanke er sich auch recht herzlich bei der Firma teamwerk, die ihm und seiner Fraktion mit diesem Gutachten eine wichtige Entscheidungshilfe geliefert habe.

Kreisrat Dr. Fahn führt aus, dass das Gutachten beide Varianten der Müllentsorgung vergleiche und zum Schluss komme, dass eine Kommunalisierung günstiger sei; allerdings sei der Kostenvorteil mit rund 500000 € nicht so groß, dass es keine Alternative zur Kommunalisierung gebe. Man hätte sicherlich völlig anders diskutieren müssen, wenn der Kostenvorteil z.B. 2 oder 3 Mio. € betragen hätte. Klar sei durch die vielen Gespräche in den letzten Monaten gewesen, dass die Kosten/Jahr, die bisher bei rund 2,468 Mio. € liegen, auf jeden Fall steigen würden. Ob es wirklich so sei, werde die Zukunft zeigen. Damit sei klar, dass erst eine intensive Beschäftigung mit den Inhalten des Gutachtens zu einer Entscheidung der Fraktion führe.

Die Freien Wähler haben in einem zweistündigen Gespräch mit der Firma teamwerk ihren 10 Seiten umfassenden Fragenkatalog abgearbeitet. Einige Fragen hätten zufriedenstellend beantwortet werden können, viele Fragen seien aber nach wie vor offen bzw. man sehe die Thematik einfach anders. Dazu führt er einige Beispiele an.

- Das Gutachten gehe von einem zu niedrigen Krankenstand der Mitarbeiter aus, der nicht der Realität entspreche. In der Abfallwirtschaft seien die Krankenstände höher. Daher sei auch fraglich, ob der ermittelte Bedarf von 32 Mitarbeitern nicht zu gering kalkuliert sei. Ob der Landkreis bei einer Kommunalisierung alle Mitarbeiter von Remondis übernehmen werde oder könne, sei ebenfalls fraglich, obwohl Herr Röcklein bei dem Gespräch am 21.9. gesagt habe, dass man 90-95 % der Mitarbeiter von Remondis übernehmen werde. Dies könne sein, könne aber auch nicht der Fall sein, da Fahrer derzeit sehr gesucht seien und dann bei besserer Bezahlung wahrscheinlich sich einen anderen Arbeitgeber suchen. Oder das Kommunalunternehmen müsse dann viel höhere Löhne zahlen, was aber wieder die Kosten erhöhe, so Fahn.

- Weiterhin führt Kreisrat Dr. Fahn an, dass der Fahrzeugbedarf mit 12 Fahrzeugen zu knapp kalkuliert werde, gelte es doch, auch Saisonschwankungen und Reparaturanfälligkeiten abzudecken. Besser wäre es, eine eigene Werkstatt zu besitzen; da sei man unabhängiger und brauche keine Wartezeiten bzw. Engpässe zu befürchten. Das Gutachten nehme als Referenzmonat für die Fahrzeugbedarfsermittlung den November. Im November lagte aber die Abfallmenge rund 10 % unter dem Jahresdurchschnitt und sogar 20 % unter dem Jahresdurchschnitt.
- Zusätzlich bezweifle seine Fraktion, die auf Seite 46 genannte „Unterstellung“, dass die Investitionskosten für Fahrzeuge und dem Betriebsstandort bei Kommunal- und Privatunternehmen identisch seien. Er fragt sich, ob ein Unternehmen, das jährlich viele oder sogar Hunderte neuer Fahrzeuge brauche, wirklich die gleichen Einkaufspreise wie eine Kommune, die einmalig 10-15 Kraftfahrzeuge ausschreibe, habe. Dies glaube man nicht und dies konnte auch nicht bei dem Gespräch mit teamwerk am 21.9. ausgeräumt werden. Es sei nur die Aussage getroffen worden, dass teamwerk auch gute Adressen von KfZ-Händlern habe, so Fahn.
- Kreisrat Dr. Fahn findet es höchst problematisch, dass laut Gutachten die Gewinnmarge bei den Kommunalunternehmen bei 3,5% und bei der privaten Entsorgungswirtschaft bei 7.5% liege. Diese Vorgabe des Gutachtens entspreche nicht der Realität. Laut aktueller IW-Studie (Deutsche Wirtschaft Consult) sei die Gewinnmarge bei Kommunalunternehmen bei fast 7% und nur 2,4% bei einer privaten Entsorgungswirtschaft. Gerade hier haben die Gutachter die Privatfirmen zu schlecht und die Kommunalunternehmen zu gut bewertet. Auch dies sei ein Grund, warum dann bei der Gesamtbewertung die Kommunalunternehmen besser abschneiden.
- Zudem gebe die sogenannte Nutzwertanalyse die Einschätzung der Verwaltung des Landratsamtes Miltenberg wieder und bringe laut Gutachten ein Plus von 24% für die Kommunalunternehmen. Dies hänge auch mit den Gewichtungspunkten zusammen, die man auch anders bewerten könne. Man respektiere diese Einschätzung, käme aber nach intensiver Beratung zu einem anderen Ergebnis bzw. haben zu viele offene Punkte, die man auch ganz anders sehen könne. Dazu nennt er einige Beispiele.
 - Natürlich verstehe man, so Fahn, wenn die Landkreisverwaltung meine, die Qualität sei bei einem Kommunalunternehmen um 42% besser. Dies könne sein, könne auch nicht sein, da dies eine Einschätzung für die Zukunft sei. Ihre Erfahrungen mit den bisherigen privaten Müllabfuhrunternehmen seien durchweg positiv. Eine vom VBS vorgelegte Studie bestätige ihre Einschätzung.
 - Aufgrund der bereits geschilderten Fehlannahmen wie Krankheitsquote, Fahrzeug- und Investitionsbedarf, u. s. w. sei seine Fraktion der Auffassung, dass die Wirtschaftlichkeit bei einem Kommunalunternehmen auf keinen Fall besser sei.
 - In der Nutzwertanalyse werde die Einflussmöglichkeit der Politik negiert. Überspitzt formuliert heiße dies, dass der Kreistag dann gar nichts mehr zu sagen habe. Dies stimme aber de facto nicht, wenn man sich die Entscheidungen des Umweltausschusses und des Kreistages in den letzten 25 Jahren anschau. Immerhin habe der Kreistag zum Beispiel seit 2009 insgesamt 9 Änderungsverträge mit Remondis beschlossen, so Fahn.
 - Kreisrat Dr. Fahn prognostiziert, dass es bei einer Umstellung auf Kommunalisierung viele Umstellungsprobleme geben werde. Dies könne zwei Jahre dauern oder auch weniger. Bei der Besprechung mit teamwerk am 21.9. seien nur einige Monate genannt worden.

- Das sogenannte Umsatzsteuerprivileg sei ein Vorteil für das Kommunalunternehmen, werde aber in Zukunft von der EU „gekippt“. Lediglich der Zeitpunkt stehe noch nicht fest, so Fahn.
- Kreisrat Dr. Fahn lebt dar, dass im Gutachten von teamwerk die Eigenerstellung auch nur um 500000 € besser abschneide als die Fremderstellung, so dass auch der Vertreter von teamwerk am 21.9. zugegeben habe, dass das Ganze letztlich eine politische Entscheidung werde. Genauso sei es gekommen.

Das Fazit der Freien Wähler sei, dass sie nach genauen Recherchen und Berechnungen und Bewertungen zu einem anderen Ergebnis komme. Sie wollen keine Kommunalisierung der Abfallwirtschaft. Sie wollen, dass auch in Zukunft private Anbieter die Müllabfuhr betreiben. Es brauche nicht ein Großunternehmen, sondern es können auch kleinere mittelständische Firmen aus der Region sein, die sich in einer Bietergemeinschaft zusammen tun. Dies würde die regionale Wirtschaft stärken, so Fahn.

Seine Fraktion frage sich, warum man etwas grundlegend ändern solle, wenn die Müllabfuhr bisher im Landkreis recht gut funktioniert habe. Kreisrat Dr. Fahn bedankt sich bei der Firma teamwerk für ihr Gutachten. In der Besprechung am 21.9. habe ein Vertreter von teamwerk gesagt, dass man meist ihrer Empfehlung folge. Im Landkreis werde es heuer einmal nicht so sein.

Kreisrätin Hecht erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich sehr intensiv mit dem öffentlichen Gutachten auseinandergesetzt und sei bei vielen Vorträgen gewesen. Zusammenfassend könne man sagen, es gebe viele Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken, sowohl bei den privaten als auch bei den kommunalen Lösungen. Die Grünen möchten eine kostengünstige und qualitativ hochwertige Lösung. Es heiße immer, das Gutachten treffe die Aussage, dass die Kommunalisierung die günstigere Variante sei. In Wirklichkeit sei es aber so, dass die angenommenen Unsicherheiten nicht voneinander verschieden sind. Statistisch könne man sagen, die Unsicherheit sei so groß, dass man nicht mehr klar die Aussage treffen könne, dass die Kommunalisierung die günstigere Variante sei. Außerdem sehen die Grünen die Prioritäten in den nächsten Jahren woanders, sowohl was personelle Kapazitäten als auch was finanzielle Investitionen angehe. Dagegen sei es so, dass generell die Zufriedenheit mit den privaten Entsorgern sehr hoch ist, dass es nur ganz selten und ganz wenig negative Erfahrungen gebe. Nach Abwägung aller Fakten sei die Fraktion dafür, eine Ausschreibung zu machen, so Hecht.

Kreisrat Weber trägt vor, dass sich die SPD sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt habe. In den letzten Jahren hätte man schon erleben müssen, dass die Zuspitzung auf wenige Anbieter statfinde und die Untersuchungen des Bundeskartellamts zeigen, welche Gefahren dabei lauern. Natürlich sei die Information von teamwerk sehr wichtig gewesen, und der SPD sei klar geworden, es gebe ja drei Stufen, das erste wären Material und Sachkosten, die wären sicher leicht zu übernehmen. Das zweite wäre das Personal. Man müsse geeignetes und erfahrenes Personal bekommen. Das dritte sei die Organisation, dass der tägliche Ablauf funktioniere. Man müsse alles neu aufbauen, da sehe man alleine vom Zeitrahmen schon ein Problem. Auf jeden Fall sei sehr wichtig gewesen, damit Aufmerksamkeit zu erregen, damit man den Anbietern zeige, dass man sich nicht nur allein darauf verlasse, ob das Spiel am Markt funktioniere. Es sei auch eine Warnung an den Markt, sollte es nicht funktionieren, wäre die Landkreisverwaltung in der Lage, die Müllabfuhr zu kommunalisieren. Die SPD stimme für die Privatisierung.

Kreisrat Zimmermann erklärt für die FDP, dass sie die Diskussion sehr begrüßt habe. Gegen die landläufige Meinung verteufele man die Kommunalisierung erst einmal nicht, denn es sollen immer alle Alternativen geprüft werden, ob sie sinnvoll sind und dem Bürger helfen.

Die FDP sehe in der aktuellen Vorgehensweise kein Problem. Von daher sei die FDP für eine Ausschreibung.

Kreisrätin Frey erklärt für die ÖDP/BLU, dass sie für einen Privatanbieter sei. Die Ausschreibungsbedingungen seien allerdings sehr wichtig, damit deutlich werde, dass Bietergemeinschaften auch erwünscht seien.

Kreisrat Ullmer begrüßt im Namen der Fraktion Neue Mitte eine Ausschreibung. Sie sehen keinen Bedarf für eine Kommunalisierung. Er sei allerdings der Meinung, dass der Umweltausschuss bei Ausschreibungen mitspreche.

Kreisrat Reinhard gehe bei der Ausschreibung davon aus, dass eine Beratung durch ein Fachbüro stattfinden werde. Er möchte wissen, ob das Thema noch einmal im Kreistag behandelt und beschlossen werde.

Landrat Scherf antwortet, dass der Kreistag das Thema noch einmal behandeln werde, weil es von Anfang an so kommuniziert worden sei, da es eine grundlegende Entscheidung sei.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung der öffentlichen Müllabfuhr und Problemabfallsammlungen im Landkreis Miltenberg für die Zeit ab 01.07.2017 vorzubereiten.

Tagesordnungspunkt 3:

Weiteres Vorgehen i.S. Wertstoffhof Süd; Erfahrungsaustausch nach der Informationsfahrt vom 10.09.2015

Landrat Scherf sagt, bevor man in die Diskussion einsteige, gebe er den Kreistagsfraktionen Gelegenheit, ihre Eindrücke aus der Besichtigungsfahrt vom 10. September darzulegen, damit diese in die konkretisierenden Planungen integriert werden können.

Auf der ganztägigen Informationsfahrt am 10. September habe der Ausschuss einen Einblick sowohl in die verschiedenen Ausstattungsstufen als auch in die Dichte des Wertstoffnetzes in den Landkreisen Schweinfurt, Würzburg und Main – Tauber gewinnen können.

Herr Röcklein stellt noch einmal kurz die Varianten anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Weber ist der Meinung, dass in Zukunft immer mehr Sortierung stattfinden werde, daher solle man die größtmögliche Fläche erwerben. Die Anforderung an den neuen Wertstoffhof sei höher als in Erlenbach und er lehne eine Minimallösung ab. Es solle gleich eine Bedachung bei An- und Ablieferung gebaut werden und die Anzahl der Boxen müsse so sein, damit alles angeliefert werden könne. Die Einfahrtsvariante müsse man allerdings noch diskutieren.

Kreisrat Dr. Fahn trägt vor, dass ein Wertstoffhof als Investition in die Zukunft gewertet werden und benutzerfreundlich für alle Generationen sein solle. Das bedeute auch, dass ausreichend Grundstücksfläche vorhanden sei.

Die einfache leichtere Handhabung sei auch im Sinne der Frauen.

Sie müssen im Sinne der demografischen Entwicklung auch seniorengerecht und gesundheitsschonend sein; daher ist es wichtig, die Wertstoffe ohne viel Aufwand, d.h. ebenerdig in

die Container zu werfen. Die einfache Handhabung sei ganz wesentlich. Zum Beispiel solle man zum ausladen bis an die Container heranfahren können.

Eine Überdachung bringe allen Beteiligten etwas, wie zum Beispiel weniger zu reinigendes Abwasser und Regen sei kein Hindernis mehr für die Bürger, die Wertstoffe zu bringen. Außerdem mache Regen die Wertstoffe schwerer, ihre Qualität sinke.

Man brauche benutzerfreundliche Öffnungszeiten; die Öffnungszeiten von Erlenbach können weitgehend übernommen werden, evtl. an einem Tag bis 19 Uhr als Service für Berufstätige; es sei aber auch akzeptabel, wenn nur von Dienstag – Samstag geöffnet sei. Daher können die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Guggenberg reduziert werden, was Einsparung von Personalkosten bedeute. Mit einer Modifizierung der Öffnungszeiten (auch zwischen Vor- und Nachmittag könne es möglich sein, die drei Wertstoffhöfe mit maßvoller Personalaufstockung zu betreiben.

Gute ausgestattete Wertstoffhöfe steigern die erfassten Wertstoffmengen; dies sei umweltfreundlich und damit zukunftsorientiert. Das vom Gutachter empfohlene Annahmespektrum solle zumindest noch um Erdaushub und Bauschutt erweitert werden. Hier müsse man noch einmal die Liste durchgehen, die der Gutachter erstellt habe.

Bezüglich der Kosten solle die Verwaltung einen Vorschlag ausarbeiten, der ohne Gebührenerhöhung auskomme.

Für die Fraktion der Freien Wähler sei natürlich auch die Wirtschaftlichkeit zu beachten. Selbst bei kleinerer Preissteigerung für einzelne Wertstoffe relativieren sich die geplanten Bau- und Betriebskosten. Daher brauche man eine Werbekampagne für eine bessere Verwertung. Dies trage auch dazu bei, die Restmüllmengen und damit die Kosten zu verringern. Wichtig sei und bleibe die Benutzerfreundlichkeit und der Bürgerservice. Ein neuer Wertstoffhof in Bürgstadt sei nicht nur für den Raum Miltenberg – Klein- und Großheubach ein großer Fortschritt, sondern auch für den Südspeessart. Dies sei ein Beitrag zum Prinzip der „kurzen Wege“. Wenn der neue Wertstoffhof in Bürgstadt als benutzerfreundlicher und zukunftsorientierter Wertstoffhof fertiggestellt sei, werden sicherlich auch Anlieferer aus dem Einzugsgebiet von Erlenbach und Guggenberg sogar einige km mehr fahren, um ihren Wertstoff abzuliefern. Dadurch wäre auch die optimal angestrebte Entlastung des Wertstoffhofes in Erlenbach umgesetzt.

Die Bürger sollen nach dem Bau sagen, dass die Kreisräte endlich mal etwas Gescheites gemacht haben. Für die FW sei es wichtig, mittel- und langfristig auch den Wertstoffhof in Erlenbach zu optimieren und evtl. weitere Wertstoffhöfe anzudenken. Die Informationsfahrt des Umweltausschusses habe auch gezeigt, dass der Wertstoffhof in Erlenbach nicht mehr zeitgemäß sei und optimiert werden müsse. Mittel- und langfristig sollten im Landkreis Miltenberg noch weitere Wertstoffhöfe errichtet werden.

Kreisrätin Hecht findet, die Informationsfahrt sei sehr wichtig gewesen, um sich einen realistischen Eindruck von kleinen, mittleren und großen Wertstoffhöfen zu verschaffen. Es sei sehr wichtig, dass der neue Wertstoffhof modern und attraktiv werde und man solle unbedingt die Erfahrungen aus der Besichtigungsfahrt verarbeiten. Der neue Wertstoffhof müsse besser als Erlenbach werden. Eine Erweiterungsmöglichkeit sei wichtig, da man eine Steigerung der Wertstoffe generieren könne. Auch möchten sich die Grünen für eine Überdachung aussprechen, da man sich unter anderem den Winterdienst sparen könne. Die Lösung der Rampe erscheine sinnvoll. Die Grünen finden, dass die mittlere Variante eine optimale Lösung darstelle, aber man solle sich die Möglichkeit auf Erweiterung offenhalten.

Kreisrat Ullmer stellt den beiliegenden Antrag vor.

Landrat Scherf erklärt, dass sich die Verwaltung mit dem Fraktionsvorsitzenden der Neuen Mitte die vorgeschlagenen Standorte angeschaut habe. Guggenberg werde weiter betrieben, aber man brauche dringend Entlastung für Erlenbach. Außerdem habe man einen Kreistagsbeschluss, die gewerbliche Anlieferung in Guggenberg auszubauen. Am 20.10.2014 wurde

im Kreistag der Beschluss gefasst zur Betreiberschaft. Man habe hier ein vergabetechnisches Problem. Man dürfe solche Aufträge nicht einfach freihändig vergeben und sagen, das mache dieses Unternehmen für uns.

Herr Röcklein ergänzt, dass der Wertstoffhof Guggenberg nebenbei mit dem Deponiebetrieb mitlaufe. Man habe kein zusätzliches Personal im Wertstoffhof Guggenberg, der einzige Kostenfaktor sei, dass man samstags geöffnet habe.

Herr Röcklein erläutert die verschiedenen Standpunkte anhand beiliegender Informationen.

Kreisrat Reinhard sei bei der Informationsfahrt überrascht gewesen, dass andere Gebietskörperschaften mehrere Standorte hätten. Der Knackpunkt im Landkreis Miltenberg sei aber nach wie vor die Kostendifferenz von 800.000 € zu 2,6 Mio €. Man habe nun drei Versionen vorliegen, aber die CSU-Fraktion habe noch keine abschließende Meinung. Er gehe davon aus, dass alle Versionen funktionieren mit einem gewissen Qualitätsunterschied, was Bürgerfreundlichkeit angeht, aber das sei in der Vorlage auch nicht finanziell bewertet worden. Er möchte wissen, ob bezüglich des Antrags der Neuen Mitte konkrete Gespräche mit möglichen Anbietern geführt worden seien.

Landrat Scherf antwortet, dass es bereits einen Kreistags-Beschluss gebe, eine private Betreiberschaft nicht zu verfolgen. Außerdem seien beide Grundstücke nicht geeignet.

Kreisrat Wolz merkt an, dass der Antrag für ihn als Bürgermeister durchaus Charme habe, als Kreisrat jedoch fehle ihm der Zukunftsaspekt. Er ist der Meinung, dass das Konzept aus Kürnach auf Bürstadt übertragbar sei.

Kreisrat Schmitt mahnt an, bei allen Entscheidungen die Investitionskosten und Betriebskosten stets im Blick zu behalten. Der Kreistagsbeschluss wurde ursprünglich ausgehend von einer anderen Kalkulation gefasst. Mittlerweile sei man bei der mittleren Variante bei rund 2,3 Mio Euro und Betriebskosten von rund 280.000 Euro. Dies bedeute, der Antrag der Neuen Mitte sei grundsätzlich überlegenswert, da er es gerne mit Zahlen belegt haben möchte, die dem gegenüberstehen.

Landrat Scherf wiederholt an die CSU, dass bei Diskussionen und dem Beschluss im Kreistag festgestellt wurde, dass die private Betreiberschaft nicht sinnvoll sei und es vergaberechtliche Probleme gebe. In Hinsicht auf Festlegung am 28.09. habe Berthold Rüth öffentlich erklärt, dass die CSU-Kreistagsfraktion sich auf die mittlere Variante festgelegt habe. Nun habe Herr Röcklein und er dem Ausschuss dargelegt, wie der Standort Dorfprozelten als auch Amorbach aussehe, und noch eine kostengünstigere Variante zu erwarten, abgesehen von den gesamten rechtlichen Problemen der privaten Betreiberschaft, sei keine realistische Einschätzung. Sonst hätte man sich intensiver damit auseinandergesetzt.

Kreisrat Zimmermann erklärt für die FDP, dass alles in einer Hand bleiben solle. Sie hätten sich noch für keine Variante entschieden und wünschen sich in der Planung Flexibilität und Variablen.

Herr Röcklein führt dazu an, dass man z.B. beim Rampenbau gleich in der richtigen Größe gebaut werden solle. Wenn man sich für Boxen entscheide, werden die Betriebskosten steigen. Man benötige schon alleine vier Bauschutt-Boxen. Daher sei es kostengünstiger, sich für Container zu entscheiden.

Kreisrat Reinhard findet Erweiterungsmöglichkeiten praktikabel und wichtig.

Kreisrat Dr. Fahn findet, dass die Variante selbst nicht so wichtig sei. Man müsse optimale Bausteine für den Landkreis Miltenberg aussuchen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz sieht aus dem Antrag der Neuen Mitte keine Veranlassung, dem Kreistag eine Änderung oder Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 20.10.2014 zum neuen Wertstoffhof Süd vorzuschlagen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den mehrheitlichen (bei drei Gegenstimmen)**B e s c h l u s s:**

Zum weiteren Vorgehen bezüglich der Errichtung eines Wertstoffhofes im südlichen Landkreis wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückmeldungen der Kreistagsfraktionen aus der Besichtigungsfahrt in die Planung des Wertstoffhofes Süd in Bürgstadt zu integrieren und zur nächsten Sitzung einen konkretisierten Planungsentwurf vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 4:

**Müllferntransport zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt;
Beschluss über die Neuausschreibung für die Zeit ab 01.06.2016**

Herr Röcklein berichtet, dass der Vertrag über den Transport er brennbaren Abfälle zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt am 31.05.2016 auslaufe.

Die mögliche Verlängerungsoption habe man bereits mit Beschluss vom 07.12.2012 gezogen.

Die Ausschreibung betreffe den jährlichen Transport von derzeit 23.000 Tonnen Abfälle von der Müllumladestation zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt. Untergeordnete Mengen werden auch ab der Kreismülldeponie Guggenberg und in Aushilffällen zum Müllheizkraftwerk Würzburg transportiert.

Man habe im Jahr 2015 auf Wunsch von Landrat Scherf gemeinsam mit der Firma Dualogis die Möglichkeit eines Bahntransportes überprüft. Trotz der Schwierigkeiten werde man, wie in den vergangenen Jahren auch, die Möglichkeit eines Transportangebotes auf der Schiene offenhalten.

Um auch auf Veränderungen hinsichtlich der Technik und der Entwicklung der Straßenmaut reagieren zu können, beabsichtige man, dieses Mal den Auftrag für zwei Jahre mit einer Verlängerungsoption für weitere zwei Jahre auszuschreiben.

Die Jahresauftragssumme betrage derzeit rund 380.000 € brutto.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz beauftragt die Landkreisverwaltung mit

der europaweiten öffentlichen Neuausschreibung des Müllferntransportes zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt für die drei Jahre vom 01.06.2016 bis 31.05.2018 mit einer Verlängerungsoption.

Tagesordnungspunkt 5:

Zweckvereinbarung Grünabfall; Beschluss zur ergänzenden Regelung der vertraglichen Zahlungen an die beteiligten Gemeinden

Herr Röcklein trägt vor:

„Der Beschluss vom 01.12.2014 lautet:

Die Landkreisverwaltung wird angewiesen, die aus dem Abfallgebührenhaushalt aufgrund der

Zweckvereinbarung zur Erfassung von Garten- und Grünabfällen und zur Unterstützung des Landkreises bei dieser Aufgabe, sowohl in den Fassungen aus 2008 als auch aus 2014, an die Gemeinden zu zahlenden Pauschalen zu kürzen, wenn folgende Pflichten aus der Zweckvereinbarung nicht erfüllt sind:

Beim Betrieb eines Grünabfallsammelplatzes ohne die erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigung um 100 Prozent.

Beim Betrieb eines Grünabfallplatzes ohne Einzäunung um 40 Prozent.

Beim Betrieb eines Grünabfallplatzes ohne Aufsicht um 50 Prozent.

Bei Nichterfüllung sonstiger Pflichten um 25 %.

Diese Regelung gilt ab 01.01.2015.

Erfüllt eine Gemeinde als Vertragspartner die sich aus der Zweckvereinbarung ergebenden Pflichten erstmals oder wieder, wird die Pauschale ab dem darauffolgenden Monat in der entsprechenden Höhe gezahlt.“

Herr Röcklein teilt mit, die Stadt Amorbach habe angeregt, Gemeinden, die sich bemühen, die Verpflichtungen aus der Zweckvereinbarung zu erfüllen, zu unterstützen.

Die Verwaltung schlage Ihnen daher heute eine Änderung des Beschlusses vom 01.12.2014 vor.

Diese Änderung bedeute, dass eine Gemeinde, die ihre Verpflichtungen erfülle, ab diesem Tag rückwirkend für zwei Jahre die einbehaltenen Pauschalen nachträglich erhalte.

Da die Einbehaltung erst ab 01.04.2015 erfolge, kann die Rückzahlung auch längstens bis zu diesem Termin zurückerfolgen.

Man halte diese Änderung für sinnvoll, um den Gemeinden, die sich um die Schaffung vertragsgemäßer Zustände bemühen, eine Unterstützung und Anerkennung ihrer Bemühungen zukommen zu lassen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz ändert den letzten Satz seines Beschlusses vom 01.12.2014 wie folgt:

Gemeinden, die ihre Pflichten aus der Zweckvereinbarung erstmals oder wieder erfüllen, erhalten ab diesem Zeitpunkt rückwirkend für zwei Jahre, längstens bis 01.04.2015, die einbehaltenen Pauschalen.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschluss; Beitritt des Landkreises Miltenberg zu ForumZ

Landrat Scherf trägt vor, die die Freien Wähler unter dem 05.07.2014 beantragt haben:

„Ein Vertreter des Forum Z (Netzwerk der kommunalen Abfallwirtschaft) stellt im Umweltausschuss Ziele Aufgaben und Vorteile dieses Wissenspotentials für Kommunen vor.“

Es sei bereits seit Jahren ein Ziel der Freien Wähler, den Landkreis zum Mitglied des Forum Z zu machen. Die Landkreisverwaltung habe dies bisher nicht für erforderlich gehalten und den Beitritt zu dieser privaten Organisation abgelehnt. Grundsätzlich sei man jedoch bereit, diesen Antrag und das Anliegen, obwohl eigentlich Geschäft der laufenden Verwaltung, zur Diskussion zu stellen. Während der Phase der Prüfung der Angebote zur Frage der Organisationsform der Abfallentsorgung habe die Verwaltung gebeten, nicht einer privaten Organisation, die dabei in Konkurrenz zu anderen Beratungsbüros stehe, die Gelegenheit zu geben, sich vor dem Ausschuss während laufender Vergabeverfahren zu präsentieren.

Am 13.07.2015 sei die Vorstellung des FORUM Z im Rahmen einer Ausschusssitzung erfolgt. Landrat Scherf verweist auf die entsprechende Präsentation in der Sitzung. Besonders in Bayern nutze die Mehrzahl der Gebietskörperschaften die Mitgliedschaft im FORUM Z für zusätzliche Informationen und einen Austausch.

Landrat Scherf bittet die Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen, ihre Rückmeldungen und Einschätzungen bezüglich einer Mitgliedschaft der Kommunalen Abfallwirtschaft im FORUM Z zu geben, um dann – siehe Beschlussvorschlag – eine Empfehlung zum Beitritt zum Forum Z aussprechen zu können.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den mehrheitlichen (bei 1 Gegenstimme)

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss empfiehlt der Kommunalen Abfallwirtschaft, dem Netzwerk der kommunalen Abfallwirtschaft FORUM Z beizutreten.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin